

## Endgültige Bedingungen vom 16.06.2009

### Erste Group Bank AG

Daueremission Erste Group Memory Floater 2009-2014

unter dem

### €30,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass, ausgenommen wie in Unterpunkt (ii) unten genannt, jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im "Relevanten Mitgliedstaat" umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur tun:

(i) in Umständen, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer besteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot; oder

(ii) in jenen Jurisdiktionen, in denen ein öffentliches Angebot erfolgt, die in Punkt 38 von Teil A unten genannt sind, vorausgesetzt die Person ist eine der in Punkt 38 von Teil A unten genannten Personen und dieses Angebot wird, während der dort für diese Zwecke genannten Angebotsfrist gemacht.

Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 12.08.2008 vorgesehen und den Nachträgen zum Prospekt vom 17.11.2008, 02.01.2009 und 16.04.2009, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachträgen möglich. Der Prospekt und die Nachträge sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

1	Emittentin	Erste Group Bank AG
2	(i) Seriennummer:	798
	(ii) Tranchennummer:	1

(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).

3	Festgesetzte Währung(en):	EUR
4	Gesamtnominalbetrag:	Daueremission bis zu EUR 150.000.000,-

	(i)	Serie:	
	(ii)	Tranche:	
<b>5</b>		Emissionspreis:	Anfänglich 100,50 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt.
<b>6</b>	(i)	Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000,-
	(ii)	Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
<b>7</b>	(i)	Ausgabetag:	20.07.2009
	(ii)	Zinsbeginnstag:	Ausgabetag
<b>8</b>		Tilgungstag:	20.07.2014
<b>9</b>		Basis für die Zinsen:	Für die Zinsperiode vom Ausgabetag bis zum Zinszahlungstag 20.10.2009: 2,00 % p.a. fester Zinssatz; Für die Zinsperioden vom Zinszahlungstag 20.10.2009 bis zum Tilgungstag: 3-Monats-EURIBOR + 75 Basispunkte p.a. variabler Zinssatz, aber mindestens Kupon der Vor-Zinsperiode
<b>10</b>		Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag
<b>11</b>		Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	ab 20.10.2009 variabler Zinssatz
<b>12</b>		Wahlrechte:	Nicht anwendbar
<b>13</b>	(i)	Rang der Schuldverschreibungen:	Nicht nachrangig
	(ii)	Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 18.11.2008 und vom Aufsichtsrat am 11.12.2008
<b>14</b>		Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

<b>15</b>		Bestimmungen für feste Verzinsung	Anwendbar für die Zinsperioden vom 20.07.2009 bis inkl. 19.10.2009
	(i)	Zinssatz / Zinssätze:	2,00 % Prozent per annum
	(ii)	Zinszahlungstag(e):	20.10.2009; angepasst in Übereinstimmung mit Modified Following Business Day Convention
	(iii)	Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv)	Bruchteilmatr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(v)	Zinstagequotient:	30/360 (adjusted)
	(vi)	Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii)	Andere Bedingungen, die	Nicht anwendbar

sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen:

<b>16 Bestimmungen für variable Verzinsung</b>	Anwendbar für die Zinsperioden vom 20.10.2009 bis inkl. 19.07.2014
(i) Zinsperiode(n):	von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.) bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag (exkl.)
(ii) Bestimmte Zinszahlungstage:	20.01., 20.04., 20.07. und 20.10. eines jeden Jahres angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
(iii) Erster Zinszahlungstag:	20.01.2010 angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
(iv) Business Day Convention:	Modified Following Business Day Convention
(v) Geschäftszentren:	TARGET
(vi) Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:	Bildschirmseitenfeststellung
(vii) Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht die Stelle):	Erste Group Bank AG
(viii) Bildschirmseitenfeststellung:	Anwendbar
- Referenzzinssatz:	EUR-EURIBOR-Reuters für eine festgelegte Laufzeit von 3 Monaten (3-Monats-EURIBOR)
- Zinsfestlegungstag(e):	Für eine Zinslaufperiode jener Tag, der 2 Geschäftstage vor dem ersten Tag dieser entsprechenden Zinslaufperiode liegt.
- Maßgebliche Bildschirmseite:	Reuters Seite EURIBOR01
(ix) ISDA Festsetzung:	Nicht anwendbar
- Floating Rate Option:	
- Designated Maturity:	
- Reset Date:	
(x) Marge(n):	0,75 % (75 Basispunkte)
(xi) Minimum-Zinssatz:	2,00 Prozent per annum für die erste Zinsperiode. Für die weiteren Zinsperioden kommt als Minimum-Zinssatz jeweils jener Zinssatz zur Anwendung, der gemäß der Regelungen in Absatz 16 als der für die Vor-Zinsperiode festgelegte Zinssatz zur Anwendung gekommen ist. Der Minimum-Zinssatz kann

niemals unterhalb von 2,00 Prozent p.a. liegen,  
aber sehr wohl höher als dieser.

- (xii) Maximal-Zinssatz:
- (xiii) Zinstagequotient: 30/360 (adjusted)
- (xiv) Auffangbestimmungen,  
Rundungsbestimmungen,  
Stückelungs- und andere  
Bestimmungen, die sich auf  
die Methode der  
Zinsberechnung von variabel  
verzinslichen  
Schuldverschreibungen  
beziehen, wenn diese anders  
sind, als in den Bedingungen  
vorgesehen: Nicht anwendbar
- 17 Nullkupon-Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
- 18 Schuldverschreibungen mit  
indexgebundener Verzinsung /  
andere Schuldverschreibungen mit  
variabel-gebundener Verzinsung** Nicht anwendbar
- 19 Doppelwährungs-  
Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

- 20 Wahlrecht der Emittentin** Nicht anwendbar
  - (i) Optionale(r) Tilgungstag(e):
  - (ii) Optionale(r) Tilgungsbetrag (-  
beträge) jeder  
Schuldverschreibung und  
Methode, falls vorhanden, der  
Berechnung dieses Betrages  
(solcher Beträge):
  - (iii) Wenn teilweise tilgbar:
    - (a) Minimaler Tilgungsbetrag:
    - (b) Maximaler Tilgungsbetrag:
  - (iv) Mitteilungszeitraum:
  - (v) Betrag bei Tilgung aus  
Anrechenbarkeitsgründen:
  - (vi) Wahltilgungsbetrag:
  - (vii) Betrag bei Tilgung aus  
steuerlichen Gründen:
- 21 Wahlrecht der Gläubiger** Nicht anwendbar
- 22 Endgültiger Tilgungsbetrag jeder  
Schuldverschreibung**

In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	Nicht anwendbar
<b>23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)</b>	Nicht anwendbar
<b>24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag</b>	
Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):	Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

**ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

<b>25</b> Form der Schuldverschreibungen:	Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen: Inhaberschuldverschreibungen: Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist.
<b>26</b> "New Global Note":	Nein
<b>27</b> Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:	TARGET
<b>28</b> Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	Nein
<b>29</b> Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss [und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen]:	Nicht anwendbar
<b>30</b> Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag	Nicht anwendbar

jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>31</b> | Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention | Nicht anwendbar |
| <b>32</b> | Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:                           | Nicht anwendbar |
| <b>33</b> | Andere Endgültige Bedingungen:   | Nicht anwendbar |

#### **VERTRIEB**

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
| <b>34</b> | (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen: | Nicht anwendbar   |
|           | (ii) Datum des Übernahmevertrages:  | Nicht anwendbar   |
|           | (iii) Stabilisierungsmanager:   | Nicht anwendbar   |
| <b>35</b> | Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers:                                 | Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien   |
| <b>36</b> | Gesamtkommissionen und Gebühren:  | Nicht anwendbar   |
| <b>37</b> | US Verkaufsbeschränkungen:  | TEFRA D   |
| <b>38</b> | Nicht ausgenommenes Angebot:  | Ein Angebot der Schuldverschreibungen darf von den Managern gemacht werden ab dem 18.06.2009. |
| <b>39</b> | Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:   | Nicht anwendbar   |
| <b>40</b> | Gerichtsstand und anwendbares Recht:  | Österreichisch  |
| <b>41</b> | Verbindliche Sprache:   | Deutsch   |
| <b>42</b> | Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:                                | Inländische   |

#### **Zweck der Endgültigen Bedingungen**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30.000.000.000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG und der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu erhalten.

#### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: Wien, Geregelter Freiverkehr  
Stuttgart, Freiverkehr
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der  
Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener  
Börse AG und der Baden-Württembergischen  
Wertpapierbörse soll von der Emittentin gestellt  
werden.

### 2. RATINGS

- Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen  
haben folgendes Rating:
- S&P:  
Long term: A  
Short term A-1
- Moody's:  
Senior Unsecured: Aa3  
ST Bank Deposit Rating: P-1  
Subordinated : A1
- Fitch:  
Long term: A  
Short term: F1

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot. "]

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds")  
im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: ca. EUR 1.000,-

## 6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

## 7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Einzelheiten über historische Zinssätze können bei Reuters/Bloomberg oder das Datacenter der Emittentin unter [www.erstegroup.com](http://www.erstegroup.com) bezogen werden.

## 8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

## 9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

## 10. OPERATIVE INFORMATIONEN

(i) ISIN Code: AT000B003033

(ii) Common Code: Nicht anwendbar  
deutsche WKN: EB1CSP

(iii) Clearing System(e)

a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme

b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB

(iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

(v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien

(vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar

(vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein



## 11. Bedingungen des Angebotes

Angebotspreis:	Siehe Teil A/Punkt 5
Bedingungen des Angebotes:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragstellungsverfahrens:	Nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die Antragsteller zurückzuzahlen	Nicht anwendbar
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:	Nicht anwendbar
Einzelheiten über die Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung:	Nicht anwendbar
Art und Weise und Termin, auf die bzw an dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten :	Nicht anwendbar
Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden:	Nicht anwendbar
Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist:	Nicht anwendbar
Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt:	Nicht anwendbar